

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 20/3790

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	03.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	03.06.2020	Ö

Corona-Pandemie - Aktuelle Informationen

Sachverhalt:

Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände haben gestern weitere Lockerungen bei den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vereinbart. Diese sollen gemeinsam mit weiteren – bereits beschlossenen – Änderungen ab dem 10. Juni 2020 in Kraft treten.

Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

Klare Handlungsrahmen sollen die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen erhöhen. Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Draußen ist besser als drinnen.
- Abstand ist besser als Nähe.
- Statisch ist besser als bewegt.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn eine Zusammenkunft mit unbekanntem Menschen zu erwarten ist.
- Personenbegrenzung auf 1 Person/10 qm Fläche einheitlich, wenn „bewegte“ Zusammenkunft (keine Differenzierung mehr zwischen Veranstaltungen über 800 qm und unter 800 qm Gesamtfläche).
- Kontakterfassung bei längerem Aufenthalt.

Weiter wurden folgende Änderungen besprochen:

Vollziehbarkeit

- Kontaktbeschränkung auf 10 Personen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu 2 Hausständen

Versammlungen

- Versammlungen im Außenbereich bis zu 250 Personen (bei Versammlungen im Außenbereich gilt das Abstandsgebot)
- Versammlungen im Innenbereich bis zu 75 Personen

Sperrzeiten für Gastronomie und Veranstaltungen

- Sperrzeit 6 bis 24h (es gelten für Außengastronomie die Regelungen aus den jeweiligen örtlichen Satzungen)

Kirchen

- Maskenpflicht entfällt am Platz

Wirtschaft/Tourismus

- Weiterhin geschlossen bleiben Clubs, Diskos, Kirmes und Jahrmärkte
- Reisebusreisen/Schiffsreisen sind zulässig mit Maskenpflicht und Kontakterfassung
- Freizeitparks können unter Auflagen öffnen
- Bordelle und sexuelle Dienstleistungen können nach Hygieneplan öffnen

Gastronomie

- Keine Reservierungspflicht, Kontakterfassung bleibt bestehen

Beherbergung

- Campingplätze generell geöffnet
- Sanitäre Einrichtungen, Wellness etc. nur Abstandspflicht

Sport

- Sanitäre Einrichtungen mit Abstand (wie bei Beherbergungsbetrieben)
- Schwimmbäder mit Personenbegrenzung und Kontakterfassung
- Sportliche Wettkämpfe, wenn Kontakt ausgeschlossen ist (z.B. Reiten, Rudern, Autorennen)
- Bei verstärktem Aerosolausstoß ggf. erweiterte Maßnahmen

Kultur

- Keine Maskenpflicht am Platz
- Chorgesang unter Auflagen wieder möglich

Vertreter des Städtetages haben noch einmal deutlich gefordert, auch eine Perspektive für das Schaustellergewerbe zu eröffnen. Auch Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen müssten mit entsprechenden Auflagen wieder öffnen können.

Abschließend hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer noch einmal zu den Gesprächen auf Bundesebene zu den Themen Kommunalen Rettungsschirm und Altschuldenlösung Stellung genommen und bekräftigt, dass das Land Rheinland-Pfalz seinen Teil zur Entlastung der Kommunen beitragen wird.

Nähere Informationen können der beiliegenden Pressemitteilung entnommen werden.

Die Stadt Lahnstein hat am 2. Juni folgende Sportanlagen wieder geöffnet:

- Rhein – Lahn – Halle
- Sporthalle Goetheschule
- Mehrzweckhalle in Friedrichsseggen
- Toiletten im Funktionsgebäude im Rhein-Lahn-Stadion

Weiterhin geschlossen bleiben:

- Sporthalle Freiherr- vom – Stein Schule

- Aula Freiherr – vom – Stein Schule

Die Nutzung ist nur unter Einhaltung bestimmter Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt. Hierfür wurde von der Verwaltung ein entsprechender Hygieneplan erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Anhand der vorhandenen Flächen in den Hallen können jeweils maximal nachfolgend aufgeführte Personen gleichzeitig trainieren:

Mehrzweckhalle Friedrichsseggen	40 Personen
Rhein-Lahn-Halle	58 Personen
Sporthalle Goethe-Schule	59 Personen.

Anlagen:

Pressemeldung Landesregierung – Kommunale Spitzenverbände
Hygieneplan Sportanlagen der Stadt Lahnstein

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister